

Beschlussempfehlung
des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 203 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltene Beschlussempfehlung
des Petitionsausschusses zur Petition anzunehmen.

Berlin, den 20. April 2005

Der Petitionsausschuss

Dr. Karlheinz Guttmacher
Vorsitzender

Sammelübersicht 203**über die vom Petitionsausschuss behandelte Petition**

- Beschluss vom 20. April 2005 (Protokoll Nr. 15/48) -

Beschlussempfehlung**Das Petitionsverfahren abzuschließen**

- weil dem Anliegen im Wesentlichen entsprochen worden ist -

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundes- behörde
1	Pet 4-15-07-3031- 014015	04347 Leipzig	Rechtsanwälte	BMJ